

Antrag

der Abgeordneten Dr. Helmut Haussmann, Hildebrecht Braun (Augsburg), Ernst Burgbacher, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Horst Friedrich (Bayreuth), Rainer Funke, Hans-Michael Goldmann, Joachim Günther (Plauen), Dr. Karlheinz Gutmacher, Klaus Haupt, Walter Hirche, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Ina Lenke, Dirk Niebel, Günther Friedrich Nolting, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Cornelia Pieper, Dr. Günter Rexrodt, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Gerhard Schüßler, Dr. Max Stadler, Jürgen Türk und der Fraktion der F.D.P.

Europäischer Rat in Helsinki: EU-Erweiterung voranbringen, politische Union vertiefen

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Zehn Jahre nach dem Fall der Berliner Mauer und dem Ende des Ost-West-Konflikts hat die Europäische Union durch den Vertrag von Maastricht und dessen Weiterentwicklung zum Vertrag von Amsterdam große Fortschritte beim Zusammenschluss Europas erzielt. Die Vollendung des Binnenmarktes und der Eintritt in die Währungsunion hat den erwarteten Anstoß zur Vertiefung auch in anderen Bereichen gegeben: Mit der Einsetzung des Hohen Beauftragten für die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik erhält die Europäische Union nach außen Gesicht und Stimme, in die gemeinsame Justiz- und Innenpolitik ist zumindest Bewegung gekommen.

In den vergangenen zehn Jahren wurden wichtige Entscheidungen zur Wiedervereinigung Europas, d.h. zur Integration der mittel- und osteuropäischen Reformstaaten in die Europäische Union getroffen. Der Europäische Rat legte 1993 in Kopenhagen Kriterien fest, deren Erfüllung die Voraussetzung einer EU-Mitgliedschaft ist. Es folgten Assoziationsverträge zwischen der EU und den beitrittswilligen Reformstaaten, schließlich wurde im März 1998 der offizielle Erweiterungsprozess eröffnet. Seit November 1998 wird mit fünf mittel- und osteuropäischen Staaten sowie Zypern konkret verhandelt. Zu den wirklich problematischen Kapiteln ist man jedoch noch nicht vorgedrungen. In der europäischen Öffentlichkeit gewinnt inzwischen der Eindruck mangelnder Dynamik des Erweiterungsprozesses die Oberhand. In den mittel- und osteuropäischen Reformstaaten nimmt die Zustimmung zum Beitritt zur Europäischen Union ab.

Diese Tendenz wird durch die hartnäckige Weigerung der EU verstärkt, den Kandidaten durch ein konkretes Zieldatum (2002), ab dem mit der Aufnahme der ersten Staaten begonnen werden soll, eine realistische Perspektive zu geben. Die Bundesregierung hat es versäumt, während ihrer EU-Präsidentschaft im ersten Halbjahr 1999 entsprechende Impulse zu geben. Durch die ungenügenden Reformfortschritte im Rahmen der Agenda 2000 hat sich der Eindruck verstärkt, dass es der EU mehr auf ein „Weiter so“ als auf die baldige Integration der mittel- und osteuropäischen Staaten ankommt. Der Deutsche Bundestag betont erneut, dass Deutschland nach wie vor aus politischen und wirtschaftlichen Gründen ein herausragendes Interesse an einer möglichst schnellen Osterweiterung hat.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung dazu auf, beim bevorstehenden Europäischen Rat in Helsinki auf Folgendes hinzuwirken:

1. Das Treffen des Europäischen Rates in Helsinki muss dazu genutzt werden, dem Erweiterungsprozess die dringend benötigte Dynamik zu verleihen. Er muss ein deutliches Zeichen für die Bereitschaft der 15 EU-Mitgliedstaaten setzen, ab 2002 mit der Aufnahme der am weitesten fortgeschrittenen Staaten zu beginnen. Dieses Zieldatum ist dazu geeignet, auf EU und Beitrittskandidaten den notwendigen Druck auszuüben, den längst nicht abgeschlossenen Reformprozess fortzusetzen und, wenn möglich, zu beschleunigen. Außerdem erhalten die Menschen in den Umbruchländern, die viele Opfer hinnehmen und große Anstrengungen machen, ein Licht am Ende des Tunnels. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, in der Erweiterungsfrage endlich eine deutsch-französische Einigung herbeizuführen und anschließend eine gemeinsame Initiative im Kreise der 15 zu ergreifen.
2. Der Deutsche Bundestag begrüßt den Vorschlag der EU-Kommission, auch mit Lettland, Litauen, der Slowakischen Republik, Rumänien und Bulgarien, mit denen derzeit noch nicht verhandelt wird, Beitrittsverhandlungen aufzunehmen. Mit diesem Schritt, der in Helsinki formell zu beschließen ist, wird die von Anfang an zweifelhafte Differenzierung aufgehoben und zugleich verdeutlicht, dass Beitritte nur nach individueller Beitrittsfähigkeit, nicht jedoch aufgrund von Gruppenzwängen zu erfolgen haben.
3. Der Deutsche Bundestag befürwortet eine ehrliche und realistische Europaperspektive der Türkei, die Türkei muss auf dem europäischen Gleis bleiben. Die Europäische Union und ganz besonders Deutschland mit rund 2,1 Millionen türkischer Mitbürger hat ein starkes Interesse daran, die europäische Perspektive für die Türkei offen zu halten. In ihrer jetzigen Verfassung ist die Türkei jedoch vor allem aufgrund der Lage der Menschenrechte, der ungelösten Kurdenfrage, wirtschaftlicher Anpassungsprobleme sowie des noch immer unbefriedigenden Verhältnisses zum EU-Mitglied Griechenland nicht beitragsfähig. Die Türkei muss deshalb vor allem von sich aus mehr als bisher tun, um die Beitritts Hindernisse abzubauen.

Es ist befürchten, dass die Aufwertung der Türkei zum offiziellen EU-Beitrittskandidaten in Ankara neue Enttäuschungen hervorrufen kann. Entscheidend ist, dass der Türkei vorher mit Nachdruck verdeutlicht wird, dass gerade auch der Kandidatenstatus vor allem eigene Anstrengungen erfordert und nicht automatisch mit Beitritt gleichzusetzen ist. Es handelt sich lediglich um einen ersten Schritt auf einem langen Weg. Die Europäische Union wird sich mit und nach der Osterweiterung, der Reform ihrer Institutionen und weiterer Vertiefung ändern. Sie wird ohnehin im Hinblick auf weitere Beitrittswünsche über sektorale Mitwirkungsmöglichkeiten und damit über neue Verknüpfungsvarianten zu entscheiden haben. All dies liegt im Inter-

esse nicht nur der bisherigen Mitglieder. Es ist auch eine faire Chance für die, die hinzukommen wollen.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, der Türkei substantiell und konkret dabei zu helfen, demokratische Defizite abzubauen. Dazu muss die vom Europäischen Rat in Cardiff im Juni 1998 festgelegte Europäische Strategie für die Türkei weiterentwickelt werden. Genauso wichtig ist aber auch, dass die Europäische Union endlich ihre eigenen Verpflichtungen aus dem Finanzprotokoll zur Zollunion erfüllt und die immer noch blockierten Finanzmittel für die Türkei freigibt. Die Bundesregierung muss gemeinsam mit den Partnern auch die griechische Regierung zur Aufgabe ihrer bisherigen Blockadehaltung bewegen.

4. Die EU hat ihrerseits selbst noch erhebliche Anstrengungen zu unternehmen, um erweiterungsfähig zu werden. Nach der im März 1999 beschlossenen, unzureichenden Reform des EU-Finanzierungssystems und der wichtigsten Gemeinschaftspolitiken steht jetzt die Anpassung der Institutionen an die erweiterte Union auf dem Programm. Ohne eine Reform der Entscheidungsprozesse im Rat und einer Beschränkung der Größe der EU-Kommission droht im Falle der Erweiterung die Entscheidungs- und Handlungsunfähigkeit der Europäischen Union.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, darauf hinzuwirken, dass die zur Lösung der institutionellen Fragen einzuberufende Regierungskonferenz sich strikt an den Erfordernissen des Beitrittsprozesses orientiert. Dieser darf in keinem Fall verzögert werden. Die Regierungskonferenz muss bis Ende 2000 abgeschlossen sein. Aus diesem Grunde fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung dazu auf, zunächst mit Nachdruck das Mandat für die Regierungskonferenz auf die Fragen:

- Größe und Zusammensetzung der EU-Kommission,
- Stimmgewichtung im Rat,
- Ausweitung der Mehrheitsentscheidungen

zu konzentrieren. Die von der EU-Kommission eingesetzten „Weisen“ (von Weizsäcker, Dehaene, Simon) haben in ihrem Bericht wertvolle Vorschläge zur grundlegenden Überarbeitung des gesamten Vertragswerkes gemacht. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, möglichst viele davon in die langfristige Reformperspektive einzubeziehen. Der Deutsche Bundestag sieht die vom Europäischen Rat in Köln in Auftrag gegebene Ausarbeitung einer Grundrechtecharta als ersten Schritt zur Weiterentwicklung der europäischen Verträge hin zu einer europäischen Verfassung.

5. Der Deutsche Bundestag begrüßt den Fortschritt, den es seit Amtsantritt von Generalsekretär Solana im Bereich der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik gegeben hat. Wichtigstes Symbol für den Fortschritt ist die gemeinsame Sitzung der Außen- und Verteidigungsminister am 15. November 1999. Die Krise auf dem Balkan, besonders aber die Zuspitzung in der Kosovo-Krise hat gezeigt, dass die Europäische Union noch einen langen Weg bis zur Schaffung einer Europäischen Verteidigungsidentität vor sich hat.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, diese europäische Identität im Einklang und in Übereinstimmung mit den USA und der NATO, nicht aber gegen sie zu entwickeln. Eine europäische Verteidigungsidentität ist nicht zum Nulltarif zu haben. Sie setzt höhere, vor allem investive, Verteidigungsausgaben voraus. Die Kosovo-Krise hat auch die Defizite der Europäer in den Bereichen Transport, Logistik, etc. krass aufgedeckt.

Der Bereich der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik eignet sich besonders für gemeinsame deutsch-französisch-britische Initiativen. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, endlich entsprechende Anstöße zu geben.

Berlin, den 1. Dezember 1999

Dr. Helmut Haussmann
Hildebrecht Braun (Augsburg)
Ernst Burgbacher
Jörg van Essen
Ulrike Flach
Horst Friedrich (Bayreuth)
Rainer Funke
Hans-Michael Goldmann
Joachim Günther (Plauen)
Dr. Karlheinz Gutmacher
Klaus Haupt
Walter Hirche
Birgit Homburger
Dr. Werner Hoyer
Gudrun Kopp
Jürgen Koppelin
Ina Lenke
Dirk Niebel
Günther Friedrich Nolting
Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Cornelia Pieper
Dr. Günter Rexrodt
Dr. Edzard Schmidt-Jortzig
Gerhard Schüßler
Dr. Max Stadler
Jürgen Türk
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion